

Standortwahl für 5G-Antenne zu wenig begründet

Baurekursgericht heisst Rekurs gegen Aufrüstung auf eine 5G-Antenne in Aeugstertal gut

Die Swisscom möchte in Aeugstertal eine Mobilfunkantenne auf 5G aufrüsten. Das kann sie nun vorerst nicht. Das Baurekursgericht hat einen Rekurs dagegen gutgeheissen. Der Verein Stop 5G in Aeugst wertet den Entscheid als grossen Erfolg.

VON STEFAN SCHNEITER

Aeugst verfügt über fünf Mobilfunkantennen. Zwei davon befinden sich in der Bauzone, die andern drei in der Landwirtschaftszone. Im Januar 2021 hat Swisscom ein Baugesuch für den Umbau der Mobilfunkantenne auf dem Dach der Liegenschaft Birkenhof 10 eingereicht. Diese ist bisher auf 3G und 4G ausgerüstet, umgebaut werden sollte sie nach dem Willen der Swisscom auf 5G.

Dagegen hat Marco Morellini, der in unmittelbarer Nähe des Stallgebäudes wohnt, zusammen mit 16 weiteren Personen und unterstützt vom Verein Stop 5G Rekurs eingereicht. Und hat Erfolg. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich (BRG) hat seinen Rekurs gutgeheissen. Auf 19 in Juristendeutsch dicht abgefassten Seiten begründet das BRG seinen Entscheid. Demnach war die Standortevaluation seitens der Swisscom ungenügend. Aufgrund der eingereichten Standortbegründung könne nicht beurteilt werden, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer raumplanungsrechtlichen Ausnahmegenehmigung für die Errichtung der 5G-Antenne ausserhalb der Bauzone erfüllt seien. In der Landwirtschaftszone – und darin steht das Stallgebäude, auf welchem die Antenne aufgerüstet werden sollte – gelten strengere rechtliche Auflagen als in der Bauzone. Zudem steht die Antenne auch in einem BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), das wertvolle Gebiete der Schweiz bezeichnet und speziell schützt. Auch ist laut BRG der gewählte Standort in funkt technischer Hinsicht nicht zwingend.

Zieht Swisscom den Fall weiter?

Die Rekurrenten sowie der Verein Stop 5G in Aeugst betrachten dieses Urteil als grossen Erfolg. Sie sehen sich in ihrer rechtlichen Einschätzung bestätigt. Erika Schäfer, Präsidentin des Vereins:



Swisscom möchte die Mobilfunkantenne auf dem Birkenhof 10 in Aeugstertal zu 5G ausbauen. Das Baurekursgericht hat dies abgelehnt. (Bild zvz.)

«Es ist erfreulich, dass das Baurekursgericht die idyllische Landwirtschaftszone und den Heimatschutz hoch gewichtet.» Gleichzeitig bedauert Schäfer aber die rechtliche Begründung. «Der gesundheitliche Aspekt blieb vorerst unberücksichtigt, und wäre erst in einem zweiten Schritt geprüft worden, weil die raumplanerischen Einwände für das BRG bereits ausreichend waren. Mit der geplanten 5G-Antenne wäre eine massive Beeinträchtigung auf Mensch und Tier durch Funkstrahlung zu erwarten.» Tiere wären laut Schäfer sehr direkt betroffen, da die Mobilfunkantenne auf einem Pferdestall steht. Erika Schäfer verweist in diesem Zusammenhang auf die beratende Expertengruppe Berenis des Bundesamtes für Umwelt, welche kürzlich Studien der letzten zehn Jahre ausgewertet hat und zum Schluss kam, dass gesundheitliche Schäden bei Mensch und Tier bereits bei Einhaltung der heutigen Grenzwerte auftraten und die entsprechend davor warnt.

Die Gerichtskosten von einigen tausend Franken haben die Swisscom und die Baudirektion des Kantons Zürich zu tragen. Das Urteil des Baurekursgerichts kann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Ob die Swisscom dies tut, ist noch offen. Auf Anfrage ist vom Swisscom-Mediendienst nur zu erfahren, dass die Swisscom den Entscheid zurzeit analysiere und erst zu einem späteren Zeitpunkt – Zeit dazu besteht bis zirka Ende Januar – über einen allfälligen Weiterzug entscheide.

Reaktion der Gemeinde Aeugst

Mit seinem Entscheid hebt das Baurekursgericht auch einen Beschluss des Gemeinderats Aeugst auf. Dieser hatte im Mai 2021 dem Gesuch der Swisscom für den Umbau der Mobilfunkantenne auf 5G die Baubewilligung erteilt. Die Gemeinde Aeugst äussert sich dazu folgendermassen: «Der Gemeinderat hat den Entscheid des Baurekursgerichts

zur Kenntnis genommen und respektiert diesen. Er hält fest, dass er innerhalb seiner Kompetenz als kommunale Baubewilligungsbehörde formell korrekt entschieden hat, da Mobilfunkantennen abschliessend bundes- und kantonsrechtlich geregelt sind. Das Baugesuch wurde vom Baurekursgericht einzig aufgrund der nicht ausreichenden Begründung in Bezug auf Standortgebundenheit der geplanten 5G-Antenne, die sich ausserhalb der Bauzone befindet, abgelehnt. Das Baurekursgericht geht in seinem Entscheid davon aus, dass eine absolute Standortgebundenheit für Antennen ausserhalb Bauzonen nur dann gegeben ist, wenn der Bau einer 5G-Antenne innerhalb der Bauzone aus technischen Gründen nicht möglich ist. Ob der Bau einer 5G-Antenne innerhalb einer Bauzone gerade für die Gemeinde Aeugst, die nur über Wohnzonen bzw. Kernzonen verfügt, und im Speziellen im Aeugstertal die bessere Lösung ist, sei dahingestellt.»